

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Flughafen Köln Bonn GmbH Heinrich-Steinmann-Str.12 51147 Köln
Standort:	Flughafen Köln Bonn Betriebsstraße
Anlage:	GT3 Gastankstelle Aktenzeichen: 5.015_7-0112-121Y
Datum der Umweltinspektion:	Ortsbesichtigung am 10.09.2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dez. 56 Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 26 Stadt Köln, Berufsfeuerwehr
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Bescheide betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung vom 23.07.2007, Aktenzeichen 56.8851.9.1-4-29/07-FI gemäß BImSchG
beinhaltet auch die Baugenehmigung gemäß § 63 BauO NRW, Anzeige nach §12 LuftVG und die Erlaubnis gemäß § 13 BetrSichV

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist

innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.